



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47752

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7½ J x 17 H2

Typ: TRG7

Inhaber der ABE und Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
DE-58809 Neuenrade-Küntrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47752

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47752

Die ABE-Nr. 47752 erstreckt sich auf die Sonderräder 7½ J x 17 H2 , Typ TRG7, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0111-09-MURD vom 24.09.2009 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 100 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgengröße,
die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:
Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV SÜD AUTOMOTIVE GMBH, TÜV SÜD Gruppe, Garching, vom 24.09.2009 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 28.10.2009
Im Auftrag

Mario Quade



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. 366-0111-09-MURD



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 47752

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

TEILEGUTACHTEN

366-0111-09-WIRD/N2

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Art: Sonderrad
Typ: TRG7
Felgengröße: 7 1/2 J X 17 H2

Dieses Gutachten dient in Verbindung mit dem anhängenden, Informationsgutachten einschließlich der jeweils zutreffenden Anlagen als Arbeitsunterlage bei der Abnahme nach § 19 Abs. 3 oder Begutachtung nach § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde ein Nachtrag zur ABE beantragt.

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ TRG7 genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 25.11.1998 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise der jeweils zutreffenden Anlagen bestehen keine technischen Bedenken gegen die Abnahme des Umbaus nach § 19 Abs. 3 StVZO oder Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 21 StVZO.

Dieses Gutachten gilt bis zur Erteilung der ABE.



Sachverständiger
Wien, 01.10.2010

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47752

366-0111-09-WIRD/N2

Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

58809 Neuenrade-Küntrop

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2

Typ: TRG7

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.
Der Hersteller Baody kommt neu hinzu.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TRG72BP35B5 81	PCD100 ET35	Ø 58.1/Ø 60.1	100/4	58,1	35	615	2007	07/10
TRG72BP35D5 81	PCD100 ET35	Ø 58.1/Ø 60.1	100/4	58,1	35	615	2007	12/09
TRG72BP35581	PCD100 ET35	Ø 58.1/Ø 60.1	100/4	58,1	35	615	2007	08/09
TRG72HA35581	PCD100 ET35	Ø 58.1/Ø 60.1	100/4	58,1	35	615	2007	08/09
TRG72BP35B5 41	PCD100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	100/4	54,1	35	615	2007	07/10
TRG72BP35D5 41	PCD100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	100/4	54,1	35	615	2007	12/09
TRG72BP35541	PCD100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	100/4	54,1	35	615	2007	08/09
TRG72HA35541	PCD100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	100/4	54,1	35	615	2007	08/09
TRG72BP35B5 61	PCD100 ET35	Ø 56.1/Ø 60.1	100/4	56,1	35	615	2007	07/10
TRG72BP35D5 61	PCD100 ET35	Ø 56.1/Ø 60.1	100/4	56,1	35	615	2007	12/09
TRG72BP35561	PCD100 ET35	Ø 56.1/Ø 60.1	100/4	56,1	35	615	2007	08/09
TRG72HA35561	PCD100 ET35	Ø 56.1/Ø 60.1	100/4	56,1	35	615	2007	08/09
TRG72BP35B5 66	PCD100 ET35	Ø 56.6/Ø 60.1	100/4	56,6	35	615	2007	07/10
TRG72BP35D5 66	PCD100 ET35	Ø 56.6/Ø 60.1	100/4	56,6	35	615	2007	12/09
TRG72BP35566	PCD100 ET35	Ø 56.6/Ø 60.1	100/4	56,6	35	615	2007	08/09

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 20

TRG72HA35566	PCD100 ET35	Ø 56.6/Ø 60.1	100/4	56,6	35	615	2007	08/09
TRG72BP35B5 71	PCD100 ET35	Ø 57.1/Ø 60.1	100/4	57,1	35	615	2007	07/10
TRG72BP35D5 71	PCD100 ET35	Ø 57.1/Ø 60.1	100/4	57,1	35	615	2007	12/09
TRG72BP35571	PCD100 ET35	Ø 57.1/Ø 60.1	100/4	57,1	35	615	2007	08/09
TRG72HA35571	PCD100 ET35	Ø 57.1/Ø 60.1	100/4	57,1	35	615	2007	08/09
TRG72BP35B5 91	PCD100 ET35	Ø 59.1/Ø 60.1	100/4	59,1	35	615	2007	07/10
TRG72BP35D5 91	PCD100 ET35	Ø 59.1/Ø 60.1	100/4	59,1	35	615	2007	12/09
TRG72BP35591	PCD100 ET35	Ø 59.1/Ø 60.1	100/4	59,1	35	615	2007	08/09
TRG72HA35591	PCD100 ET35	Ø 59.1/Ø 60.1	100/4	59,1	35	615	2007	08/09
TRG72BP35B6 01	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	615	2007	07/10
TRG72BP35D6 01	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	615	2007	12/09
TRG72BP35601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	615	2007	08/09
TRG72HA35601	PCD100 ET35	ohne	100/4	60,1	35	615	2007	08/09
TRG76BP35B5 81	PCD100 ET35	Ø 58.1/Ø 60.1	100/5	58,1	35	705	2037	07/10
TRG76BP35D5 81	PCD100 ET35	Ø 58.1/Ø 60.1	100/5	58,1	35	705	2037	12/09
TRG76BP35581	PCD100 ET35	Ø 58.1/Ø 60.1	100/5	58,1	35	705	2037	08/09
TRG76HA35581	PCD100 ET35	Ø 58.1/Ø 60.1	100/5	58,1	35	705	2037	08/09
TRG76BP35B5 41	PCD100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	100/5	54,1	35	705	2037	07/10
TRG76BP35D5 41	PCD100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	100/5	54,1	35	705	2037	12/09
TRG76BP35541	PCD100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	100/5	54,1	35	705	2037	08/09
TRG76HA35541	PCD100 ET35	Ø 54.1/Ø 60.1	100/5	54,1	35	705	2037	08/09
TRG76BP35B5 61	PCD100 ET35	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	35	680	2105	07/10
TRG76BP35D5 61	PCD100 ET35	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	35	680	2105	12/09
TRG76BP35561	PCD100 ET35	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	35	680	2105	08/09
TRG76HA35561	PCD100 ET35	Ø 56.1/Ø 60.1	100/5	56,1	35	680	2105	08/09
TRG76BP35B5 71	PCD100 ET35	Ø 57.1/Ø 60.1	100/5	57,1	35	705	2037	07/10
TRG76BP35D5 71	PCD100 ET35	Ø 57.1/Ø 60.1	100/5	57,1	35	705	2037	12/09
TRG76BP35571	PCD100 ET35	Ø 57.1/Ø 60.1	100/5	57,1	35	705	2037	08/09
TRG76HA35571	PCD100 ET35	Ø 57.1/Ø 60.1	100/5	57,1	35	705	2037	08/09
TRG7HBP48B6 01	PCD108 ET48	Ø 60.1/Ø 70.1	108/5	60,1	48	705	2037	07/10
TRG7HBP48D6 01	PCD108 ET48	Ø 60.1/Ø 70.1	108/5	60,1	48	705	2037	12/09
TRG7HBP4860 1	PCD108 ET48	Ø 60.1/Ø 70.1	108/5	60,1	48	705	2037	08/09
TRG7HHA4860 1	PCD108 ET48	Ø 60.1/Ø 70.1	108/5	60,1	48	705	2037	08/09

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 20

TRG7HBP48B6 34	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	108/5	63,4	48	705	2037	07/10
TRG7HBP48D6 34	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	108/5	63,4	48	705	2037	12/09
TRG7HBP4863 4	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	108/5	63,4	48	675	2141	08/09
TRG7HBP4863 4	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	108/5	63,4	48	705	2037	08/09
TRG7HHA4863 4	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	108/5	63,4	48	675	2141	08/09
TRG7HHA4863 4	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	108/5	63,4	48	705	2037	08/09
TRG7HBP48B6 51	PCD108 ET48	Ø 65.1/Ø 70.1	108/5	65,1	48	705	2037	07/10
TRG7HBP48D6 51	PCD108 ET48	Ø 65.1/Ø 70.1	108/5	65,1	48	705	2037	12/09
TRG7HBP4865 1	PCD108 ET48	Ø 65.1/Ø 70.1	108/5	65,1	48	705	2037	08/09
TRG7HHA4865 1	PCD108 ET48	Ø 65.1/Ø 70.1	108/5	65,1	48	705	2037	08/09
TRG78BP35B6 51	PCD112 ET35	Ø 65.1/Ø 70.1	112/5	65,1	35	705	2037	07/10
TRG78BP35D6 51	PCD112 ET35	Ø 65.1/Ø 70.1	112/5	65,1	35	705	2037	12/09
TRG78BP35651	PCD112 ET35	Ø 65.1/Ø 70.1	112/5	65,1	35	705	2037	08/09
TRG78BP40B6 51	PCD112 ET40	Ø 65.1/Ø 70.1	112/5	65,1	40	705	2037	07/10
TRG78BP40D6 51	PCD112 ET40	Ø 65.1/Ø 70.1	112/5	65,1	40	705	2037	12/09
TRG78BP40651	PCD112 ET40	Ø 65.1/Ø 70.1	112/5	65,1	40	705	2037	08/09
TRG78HA35651	PCD112 ET35	Ø 65.1/Ø 70.1	112/5	65,1	35	705	2037	08/09
TRG78HA40651	PCD112 ET40	Ø 65.1/Ø 70.1	112/5	65,1	40	705	2037	08/09
TRG78BP35B5 71	PCD112 ET35	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	35	705	2037	07/10
TRG78BP35D5 71	PCD112 ET35	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	35	705	2037	12/09
TRG78BP35571	PCD112 ET35	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	35	673	2141	08/09
TRG78BP35571	PCD112 ET35	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	35	705	2037	08/09
TRG78BP40B5 71	PCD112 ET40	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	40	705	2037	07/10
TRG78BP40D5 71	PCD112 ET40	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	40	705	2037	12/09
TRG78BP40571	PCD112 ET40	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	40	670	2141	08/09
TRG78BP40571	PCD112 ET40	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	40	705	2037	08/09
TRG78BP48B5 71	PCD112 ET48	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	48	705	2037	07/10
TRG78BP48D5 71	PCD112 ET48	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	48	705	2037	12/09
TRG78BP48571	PCD112 ET48	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	48	705	2037	08/09
TRG78HA35571	PCD112 ET35	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	35	673	2141	08/09
TRG78HA35571	PCD112 ET35	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	35	705	2037	08/09

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 20

TRG78HA40571	PCD112 ET40	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	40	670	2141	08/09
TRG78HA40571	PCD112 ET40	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	40	705	2037	08/09
TRG78HA48571	PCD112 ET48	Ø 57.1/Ø 70.1	112/5	57,1	48	705	2037	08/09
TRG78BP35B6 66	PCD112 ET35	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	35	705	2037	07/10
TRG78BP35D6 66	PCD112 ET35	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	35	705	2037	12/09
TRG78BP35666	PCD112 ET35	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	35	660	2178	08/09
TRG78BP35666	PCD112 ET35	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	35	693	2075	08/09
TRG78BP35666	PCD112 ET35	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	35	705	2037	08/09
TRG78BP40B6 66	PCD112 ET40	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	40	693	2075	07/10
TRG78BP40D6 66	PCD112 ET40	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	40	693	2075	12/09
TRG78BP40666	PCD112 ET40	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	40	660	2178	08/09
TRG78BP40666	PCD112 ET40	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	40	693	2075	08/09
TRG78BP48B6 66	PCD112 ET48	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	48	693	2075	07/10
TRG78BP48D6 66	PCD112 ET48	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	48	693	2075	12/09
TRG78BP48666	PCD112 ET48	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	48	665	2178	08/09
TRG78BP48666	PCD112 ET48	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	48	693	2075	08/09
TRG78HA35666	PCD112 ET35	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	35	660	2178	08/09
TRG78HA35666	PCD112 ET35	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	35	693	2075	08/09
TRG78HA35666	PCD112 ET35	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	35	705	2037	08/09
TRG78HA40666	PCD112 ET40	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	40	660	2178	08/09
TRG78HA40666	PCD112 ET40	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	40	693	2075	08/09
TRG78HA48666	PCD112 ET48	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	48	665	2178	08/09
TRG78HA48666	PCD112 ET48	Ø 66.6/Ø 70.1	112/5	66,6	48	693	2075	08/09
TRG70BP38B5 66	PCD114 ET38	Ø 56.6/Ø 71.6	114,3/5	56,6	38	705	2037	07/10
TRG70BP38D5 66	PCD114 ET38	Ø 56.6/Ø 71.6	114,3/5	56,6	38	705	2037	12/09
TRG70BP38566	PCD114 ET38	Ø 56.6/Ø 71.6	114,3/5	56,6	38	705	2037	08/09
TRG70HA38566	PCD114 ET38	Ø 56.6/Ø 71.6	114,3/5	56,6	38	705	2037	08/09
TRG70BP38B6 01	PCD114 ET38	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	38	705	2037	07/10
TRG70BP38D6 01	PCD114 ET38	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	38	705	2037	12/09
TRG70BP38601	PCD114 ET38	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	38	645	2250	08/09
TRG70BP38601	PCD114 ET38	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	38	675	2140	08/09
TRG70BP38601	PCD114 ET38	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	38	705	2037	08/09
TRG70BP45B6 01	PCD114 ET45	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	45	705	2037	07/10
TRG70BP45D6 01	PCD114 ET45	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	45	705	2037	12/09
TRG70BP45601	PCD114 ET45	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	45	655	2208	08/09
TRG70BP45601	PCD114 ET45	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	45	705	2037	08/09
TRG70HA38601	PCD114 ET38	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	38	645	2250	08/09
TRG70HA38601	PCD114 ET38	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	38	675	2140	08/09

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 20

TRG70HA38601	PCD114 ET38	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	38	705	2037	08/09
TRG70HA45601	PCD114 ET45	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	45	655	2208	08/09
TRG70HA45601	PCD114 ET45	Ø 60.1/Ø 71.6	114,3/5	60,1	45	705	2037	08/09
TRG70BP38B6 41	PCD114 ET38	Ø 64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	38	705	2037	07/10
TRG70BP38D6 41	PCD114 ET38	Ø 64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	38	705	2037	12/09
TRG70BP38641	PCD114 ET38	Ø 64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	38	655	2208	08/09
TRG70BP38641	PCD114 ET38	Ø 64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	38	705	2037	08/09
TRG70BP45B6 41	PCD114 ET45	Ø 64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	45	705	2037	07/10
TRG70BP45D6 41	PCD114 ET45	Ø 64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	45	705	2037	12/09
TRG70BP45641	PCD114 ET45	Ø 64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	45	705	2037	08/09
TRG70HA38641	PCD114 ET38	Ø 64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	38	655	2208	08/09
TRG70HA38641	PCD114 ET38	Ø 64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	38	705	2037	08/09
TRG70HA45641	PCD114 ET45	Ø 64.1/Ø 71.6	114,3/5	64,1	45	655	2208	08/09
TRG70BP38B6 61	PCD114 ET38	Ø 66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	38	670	2141	07/10
TRG70BP38D6 61	PCD114 ET38	Ø 66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	38	670	2141	12/09
TRG70BP38661	PCD114 ET38	Ø 66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	38	670	2141	08/09
TRG70BP45B6 61	PCD114 ET45	Ø 66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	45	655	2208	07/10
TRG70BP45D6 61	PCD114 ET45	Ø 66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	45	655	2208	01/10
TRG70BP45661	PCD114 ET45	Ø 66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	45	655	2208	08/09
TRG70HA38661	PCD114 ET38	Ø 66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	38	670	2141	08/09
TRG70HA45661	PCD114 ET45	Ø 66.1/Ø 71.6	114,3/5	66,1	45	705	2037	08/09
TRG70BP38B6 66	PCD114 ET38	Ø 66.6/Ø 71.6	114,3/5	66,6	38	680	2105	07/10
TRG70BP38D6 66	PCD114 ET38	Ø 66.6/Ø 71.6	114,3/5	66,6	38	680	2105	12/09
TRG70BP38666	PCD114 ET38	Ø 66.6/Ø 71.6	114,3/5	66,6	38	680	2105	08/09
TRG70BP45B6 66	PCD114 ET45	Ø 66.6/Ø 71.6	114,3/5	66,6	45	685	2105	07/10
TRG70BP45D6 66	PCD114 ET45	Ø 66.6/Ø 71.6	114,3/5	66,6	45	685	2105	12/09
TRG70BP45666	PCD114 ET45	Ø 66.6/Ø 71.6	114,3/5	66,6	45	685	2105	08/09
TRG70HA38666	PCD114 ET38	Ø 66.6/Ø 71.6	114,3/5	66,6	38	680	2105	08/09
TRG70HA45666	PCD114 ET45	Ø 66.6/Ø 71.6	114,3/5	66,6	45	685	2105	08/09
TRG70BP38B6 71	PCD114 ET38	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	38	705	2037	07/10
TRG70BP38D6 71	PCD114 ET38	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	38	705	2037	12/09
TRG70BP38671	PCD114 ET38	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	38	645	2251	08/09
TRG70BP38671	PCD114 ET38	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	38	660	2178	08/09
TRG70BP38671	PCD114 ET38	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	38	690	2075	08/09
TRG70BP38671	PCD114 ET38	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	38	705	2037	08/09
TRG70BP45B6	PCD114 ET45	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	45	690	2075	07/10

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 20

71								
TRG70BP45D6 71	PCD114 ET45	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	45	690	2075	12/09
TRG70BP45671	PCD114 ET45	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	45	645	2251	08/09
TRG70BP45671	PCD114 ET45	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	45	690	2075	08/09
TRG70HA38671	PCD114 ET38	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	38	645	2251	08/09
TRG70HA38671	PCD114 ET38	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	38	660	2178	08/09
TRG70HA38671	PCD114 ET38	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	38	690	2075	08/09
TRG70HA38671	PCD114 ET38	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	38	705	2037	08/09
TRG70HA45671	PCD114 ET45	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	45	645	2251	08/09
TRG70HA45671	PCD114 ET45	Ø 67.1/Ø 71.6	114,3/5	67,1	45	690	2075	08/09
TRG70BP38B7 16	PCD114 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	693	2075	07/10
TRG70BP38D7 16	PCD114 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	693	2075	12/09
TRG70BP38716	PCD114 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	693	2075	08/09
TRG70HA38716	PCD114 ET38	ohne	114,3/5	71,6	38	693	2075	08/09
TRG79BP35B6 71	PCD120 ET35	Ø 67.1/Ø 72.6	120/5	67,1	35	680	2105	07/10
TRG79BP35D6 71	PCD120 ET35	Ø 67.1/Ø 72.6	120/5	67,1	35	680	2105	12/09
TRG79BP35671	PCD120 ET35	Ø 67.1/Ø 72.6	120/5	67,1	35	680	2105	08/09
TRG79HA35671	PCD120 ET35	Ø 67.1/Ø 72.6	120/5	67,1	35	680	2105	08/09
TRG79BP20B7 26	PCD120 ET20	Ø 72.6/Ø 74.1	120/5	72,6	20	715	2007	07/10
TRG79BP20D7 26	PCD120 ET20	Ø 72.6/Ø 74.1	120/5	72,6	20	715	2007	12/09
TRG79BP20726	PCD120 ET20	Ø 72.6/Ø 74.1	120/5	72,6	20	715	2007	08/09
TRG79BP35B7 26	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	705	2037	07/10
TRG79BP35D7 26	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	705	2037	12/09
TRG79BP35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	683	2105	08/09
TRG79BP35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	705	2037	08/09
TRG79BP46B7 26	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	46	705	2037	07/10
TRG79BP46D7 26	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	46	705	2037	12/09
TRG79BP46726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	46	705	2037	08/09
TRG79HA20726	PCD120 ET20	Ø 72.6/Ø 74.1	120/5	72,6	20	715	2007	08/09
TRG79HA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	683	2105	08/09
TRG79HA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	705	2037	08/09
TRG79HA46726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	46	705	2037	08/09
TRG79BP20B7 41	PCD120 ET20	ohne	120/5	74,1	20	715	2007	07/10
TRG79BP20D7 41	PCD120 ET20	ohne	120/5	74,1	20	715	2007	12/09
TRG79BP20741	PCD120 ET20	ohne	120/5	74,1	20	715	2007	08/09
TRG79HA20741	PCD120 ET20	ohne	120/5	74,1	20	715	2007	08/09

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
Stand: 01.10.2010



Seite: 7 von 20

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Hersteller : Alu-Design GmbH & Co. KG
58809 Neuenrade-Küntrop
Handelsmarke : Dezent RG, RG dark
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 10,6 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TRG72HA35581:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TRG7
Radausführung	: --	: PCD100 ET35
Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 47752	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 08.09
Herkunftsmerkmal	: --	: MIC ww. MIG
Gießereikennzeichnung	: --	: ZCW ww. HS ww. BD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
Stand: 01.10.2010



Seite: 8 von 20

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003910-A0-144 vom 27.08.2009 und mit Nr. RP-003966-A0-144 vom 05.02.2010 und mit Nr. RP-004089-A0-144 vom 20.09.2010 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
-----	------------	------------	----	-------------	-------

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 9 von 20

age					Hinweise
1	CITROEN	TRG72BP35B581; TRG72BP35D581; TRG72BP35581; TRG72HA35581	35	01.10.2010	liegt bei
2	FIAT	TRG72BP35B581; TRG72BP35D581; TRG72BP35581; TRG72HA35581	35	01.10.2010	liegt bei
3	FORD	TRG72BP35B581; TRG72BP35D581; TRG72BP35581; TRG72HA35581	35	01.10.2010	liegt bei
4	PEUGEOT	TRG72BP35B581; TRG72BP35D581; TRG72BP35581; TRG72HA35581	35	01.10.2010	liegt bei
5	DAIHATSU	TRG72BP35B541; TRG72BP35D541; TRG72BP35541; TRG72HA35541	35	01.10.2010	liegt bei
6	HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR (IND)	TRG72BP35B541; TRG72BP35D541; TRG72BP35541; TRG72HA35541	35	01.10.2010	liegt bei
7	KIA	TRG72BP35B541; TRG72BP35D541; TRG72BP35541; TRG72HA35541	35	01.10.2010	liegt bei
8	MAZDA	TRG72BP35B541; TRG72BP35D541; TRG72BP35541; TRG72HA35541	35	01.10.2010	liegt bei
9	OPEL / VAUXHALL	TRG72BP35B541; TRG72BP35D541; TRG72BP35541; TRG72HA35541	35	01.10.2010	liegt bei
10	SUZUKI	TRG72BP35B541; TRG72BP35D541; TRG72BP35541; TRG72HA35541	35	01.10.2010	liegt bei
11	TOYOTA	TRG72BP35B541; TRG72BP35D541; TRG72BP35541; TRG72HA35541	35	01.10.2010	liegt bei
12	BMW, BMW AG	TRG72BP35B561; TRG72BP35D561; TRG72BP35561; TRG72HA35561	35	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 10 von 20

13	DAIHATSU	TRG72BP35B561; TRG72BP35D561; TRG72BP35561; TRG72HA35561	35	01.10.2010	liegt bei
14	HONDA	TRG72BP35B561; TRG72BP35D561; TRG72BP35561; TRG72HA35561	35	01.10.2010	liegt bei
15	KIA	TRG72BP35B561; TRG72BP35D561; TRG72BP35561; TRG72HA35561	35	01.10.2010	liegt bei
16	MAZDA	TRG72BP35B561; TRG72BP35D561; TRG72BP35561; TRG72HA35561	35	01.10.2010	liegt bei
17	ROVER	TRG72BP35B561; TRG72BP35D561; TRG72BP35561; TRG72HA35561	35	01.10.2010	liegt bei
18	DAEWOO MOTOR CO. LTD, GM DAEWOO (ROK)	TRG72BP35B566; TRG72BP35D566; TRG72BP35566; TRG72HA35566	35	01.10.2010	liegt bei
19	FIAT	TRG72BP35B566; TRG72BP35D566; TRG72BP35566; TRG72HA35566	35	01.10.2010	liegt bei
20	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TRG72BP35B566; TRG72BP35D566; TRG72BP35566; TRG72HA35566	35	01.10.2010	liegt bei
21	SEAT	TRG72BP35B571; TRG72BP35D571; TRG72BP35571; TRG72HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
22	VOLKSWAGEN	TRG72BP35B571; TRG72BP35D571; TRG72BP35571; TRG72HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
23	NISSAN	TRG72BP35B591; TRG72BP35D591; TRG72BP35591; TRG72HA35591	35	01.10.2010	liegt bei
24	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TRG72BP35B601; TRG72BP35D601; TRG72BP35601; TRG72HA35601	35	01.10.2010	liegt bei
25	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	TRG72BP35B601; TRG72BP35D601; TRG72BP35601; TRG72HA35601	35	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 11 von 20

26	RENAULT	TRG72BP35B601; TRG72BP35D601; TRG72BP35601; TRG72HA35601	35	01.10.2010	liegt bei
27	FIAT	TRG76BP35B581; TRG76BP35D581; TRG76BP35581; TRG76HA35581	35	01.10.2010	liegt bei
28	TOYOTA	TRG76BP35B541; TRG76BP35D541; TRG76BP35541; TRG76HA35541	35	01.10.2010	liegt bei
29	FUJI HEAVY IND.(J)	TRG76BP35B561; TRG76BP35D561; TRG76BP35561; TRG76HA35561	35	01.10.2010	liegt bei
30	ROVER	TRG76BP35B561; TRG76BP35D561; TRG76BP35561; TRG76HA35561	35	01.10.2010	liegt bei
31	AUDI	TRG76BP35B571; TRG76BP35D571; TRG76BP35571; TRG76HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
32	CHRYSLER (USA)	TRG76BP35B571; TRG76BP35D571; TRG76BP35571; TRG76HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
33	SEAT	TRG76BP35B571; TRG76BP35D571; TRG76BP35571; TRG76HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
34	SKODA	TRG76BP35B571; TRG76BP35D571; TRG76BP35571; TRG76HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
35	VOLKSWAGEN	TRG76BP35B571; TRG76BP35D571; TRG76BP35571; TRG76HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
36	RENAULT	TRG7HBP48B601; TRG7HBP48D601; TRG7HBP48601; TRG7HHA48601	48	01.10.2010	liegt bei
37	FORD	TRG7HBP48B634; TRG7HBP48D634; TRG7HBP48634; TRG7HBP48634; TRG7HHA48634; TRG7HHA48634	48	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 12 von 20

38	JAGUAR	TRG7HBP48B634; TRG7HBP48D634; TRG7HBP48634; TRG7HBP48634; TRG7HHA48634; TRG7HHA48634	48	01.10.2010	liegt bei
39	VOLVO	TRG7HBP48B634; TRG7HBP48D634; TRG7HBP48634; TRG7HBP48634; TRG7HHA48634; TRG7HHA48634	48	01.10.2010	liegt bei
40	PEUGEOT	TRG7HBP48B651; TRG7HBP48D651; TRG7HBP48651; TRG7HHA48651	48	01.10.2010	liegt bei
41	VOLVO	TRG7HBP48B651; TRG7HBP48D651; TRG7HBP48651; TRG7HHA48651	48	01.10.2010	liegt bei
42	FIAT	TRG78BP35B651; TRG78BP35D651; TRG78BP35651; TRG78HA35651	35	01.10.2010	liegt bei
45	FIAT	TRG78BP40B651; TRG78BP40D651; TRG78BP40651; TRG78HA40651	40	01.10.2010	liegt bei
43	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TRG78BP35B651; TRG78BP35D651; TRG78BP35651; TRG78HA35651	35	01.10.2010	liegt bei
46	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TRG78BP40B651; TRG78BP40D651; TRG78BP40651; TRG78HA40651	40	01.10.2010	liegt bei
44	SAAB	TRG78BP35B651; TRG78BP35D651; TRG78BP35651; TRG78HA35651	35	01.10.2010	liegt bei
47	SAAB	TRG78BP40B651; TRG78BP40D651; TRG78BP40651; TRG78HA40651	40	01.10.2010	liegt bei
48	AUDI	TRG78BP35B571; TRG78BP35D571; TRG78BP35571; TRG78BP35571; TRG78HA35571; TRG78HA35571	35	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 13 von 20

53	AUDI	TRG78BP40B571; TRG78BP40D571; TRG78BP40571; TRG78BP40571; TRG78HA40571; TRG78HA40571	40	01.10.2010	liegt bei
58	AUDI	TRG78BP48B571; TRG78BP48D571; TRG78BP48571; TRG78HA48571	48	01.10.2010	liegt bei
49	FORD	TRG78BP35B571; TRG78BP35D571; TRG78BP35571; TRG78BP35571; TRG78HA35571; TRG78HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
54	FORD	TRG78BP40B571; TRG78BP40D571; TRG78BP40571; TRG78BP40571; TRG78HA40571; TRG78HA40571	40	01.10.2010	liegt bei
59	FORD	TRG78BP48B571; TRG78BP48D571; TRG78BP48571; TRG78HA48571	48	01.10.2010	liegt bei
50	SEAT	TRG78BP35B571; TRG78BP35D571; TRG78BP35571; TRG78BP35571; TRG78HA35571; TRG78HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
55	SEAT	TRG78BP40B571; TRG78BP40D571; TRG78BP40571; TRG78BP40571; TRG78HA40571; TRG78HA40571	40	01.10.2010	liegt bei
60	SEAT	TRG78BP48B571; TRG78BP48D571; TRG78BP48571; TRG78HA48571	48	01.10.2010	liegt bei
51	SKODA	TRG78BP35B571; TRG78BP35D571; TRG78BP35571; TRG78BP35571; TRG78HA35571; TRG78HA35571	35	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 14 von 20

56	SKODA	TRG78BP40B571; TRG78BP40D571; TRG78BP40571; TRG78BP40571; TRG78HA40571; TRG78HA40571	40	01.10.2010	liegt bei
61	SKODA	TRG78BP48B571; TRG78BP48D571; TRG78BP48571; TRG78HA48571	48	01.10.2010	liegt bei
52	VOLKSWAGEN	TRG78BP35B571; TRG78BP35D571; TRG78BP35571; TRG78BP35571; TRG78HA35571; TRG78HA35571	35	01.10.2010	liegt bei
57	VOLKSWAGEN	TRG78BP40B571; TRG78BP40D571; TRG78BP40571; TRG78BP40571; TRG78HA40571; TRG78HA40571	40	01.10.2010	liegt bei
62	VOLKSWAGEN	TRG78BP48B571; TRG78BP48D571; TRG78BP48571; TRG78HA48571	48	01.10.2010	liegt bei
65	AUDI	TRG78BP40B666; TRG78BP40D666; TRG78BP40666; TRG78BP40666; TRG78HA40666; TRG78HA40666	40	01.10.2010	liegt bei
67	AUDI	TRG78BP48B666; TRG78BP48D666; TRG78BP48666; TRG78BP48666; TRG78HA48666; TRG78HA48666	48	01.10.2010	liegt bei
66	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TRG78BP40B666; TRG78BP40D666; TRG78BP40666; TRG78BP40666; TRG78HA40666; TRG78HA40666	40	01.10.2010	liegt bei
68	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TRG78BP48B666; TRG78BP48D666; TRG78BP48666; TRG78BP48666; TRG78HA48666; TRG78HA48666	48	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
Stand: 01.10.2010



Seite: 15 von 20

63	AUDI	TRG78BP35B666; TRG78BP35D666; TRG78BP35666; TRG78BP35666; TRG78BP35666; TRG78HA35666; TRG78HA35666; TRG78HA35666	35	01.10.2010	liegt bei
64	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TRG78BP35B666; TRG78BP35D666; TRG78BP35666; TRG78BP35666; TRG78BP35666; TRG78HA35666; TRG78HA35666; TRG78HA35666	35	01.10.2010	liegt bei
69	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	TRG70BP38B566; TRG70BP38D566; TRG70BP38566; TRG70HA38566	38	01.10.2010	liegt bei
70	SUZUKI	TRG70BP38B601; TRG70BP38D601; TRG70BP38601; TRG70BP38601; TRG70BP38601; TRG70HA38601; TRG70HA38601; TRG70HA38601	38	01.10.2010	liegt bei
72	SUZUKI	TRG70BP45B601; TRG70BP45D601; TRG70BP45601; TRG70BP45601; TRG70HA45601; TRG70HA45601	45	01.10.2010	liegt bei
71	TOYOTA	TRG70BP38B601; TRG70BP38D601; TRG70BP38601; TRG70BP38601; TRG70BP38601; TRG70HA38601; TRG70HA38601; TRG70HA38601	38	01.10.2010	liegt bei
73	TOYOTA	TRG70BP45B601; TRG70BP45D601; TRG70BP45601; TRG70BP45601; TRG70HA45601; TRG70HA45601	45	01.10.2010	liegt bei
76	HONDA	TRG70BP45B641; TRG70BP45D641; TRG70BP45641; TRG70HA45641	45	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 16 von 20

74	HONDA	TRG70BP38B641; TRG70BP38D641; TRG70BP38641; TRG70BP38641; TRG70HA38641; TRG70HA38641	38	01.10.2010	liegt bei
75	ROVER	TRG70BP38B641; TRG70BP38D641; TRG70BP38641; TRG70BP38641; TRG70HA38641; TRG70HA38641	38	01.10.2010	liegt bei
101	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TRG70BP38B661; TRG70BP38D661; TRG70BP38661; TRG70HA38661	38	01.10.2010	liegt bei
77	NISSAN, Nissan International S. A.	TRG70BP38B661; TRG70BP38D661; TRG70BP38661; TRG70HA38661	38	01.10.2010	liegt bei
78	RENAULT	TRG70BP38B661; TRG70BP38D661; TRG70BP38661; TRG70HA38661	38	01.10.2010	liegt bei
102	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TRG70BP45B661; TRG70BP45D661; TRG70BP45661; TRG70HA45661	45	01.10.2010	liegt bei
79	NISSAN	TRG70BP45B661; TRG70BP45D661; TRG70BP45661; TRG70HA45661	45	01.10.2010	liegt bei
80	RENAULT	TRG70BP45B661; TRG70BP45D661; TRG70BP45661; TRG70HA45661	45	01.10.2010	liegt bei
81	DAIHATSU	TRG70BP38B666; TRG70BP38D666; TRG70BP38666; TRG70HA38666	38	01.10.2010	liegt bei
82	DAIHATSU	TRG70BP45B666; TRG70BP45D666; TRG70BP45666; TRG70HA45666	45	01.10.2010	liegt bei
91	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	TRG70BP45B671; TRG70BP45D671; TRG70BP45671; TRG70BP45671; TRG70HA45671; TRG70HA45671	45	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 17 von 20

92	KIA	TRG70BP45B671; TRG70BP45D671; TRG70BP45671; TRG70BP45671; TRG70HA45671; TRG70HA45671	45	01.10.2010	liegt bei
104	KIA MOTORS (SK)	TRG70BP45B671; TRG70BP45D671; TRG70BP45671; TRG70BP45671; TRG70HA45671; TRG70HA45671	45	01.10.2010	liegt bei
93	MAZDA	TRG70BP45B671; TRG70BP45D671; TRG70BP45671; TRG70BP45671; TRG70HA45671; TRG70HA45671	45	01.10.2010	liegt bei
94	MITSUBISHI	TRG70BP45B671; TRG70BP45D671; TRG70BP45671; TRG70BP45671; TRG70HA45671; TRG70HA45671	45	01.10.2010	liegt bei
83	CHRYSLER (USA)	TRG70BP38B671; TRG70BP38D671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
84	CITROEN	TRG70BP38B671; TRG70BP38D671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 18 von 20

85	FORD, FORD MOTOR	TRG70BP38B671; TRG70BP38D671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
86	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	TRG70BP38B671; TRG70BP38D671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
87	KIA	TRG70BP38B671; TRG70BP38D671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
103	KIA MOTORS (SK)	TRG70BP38B671; TRG70BP38D671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
88	MAZDA	TRG70BP38B671; TRG70BP38D671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010



Seite: 19 von 20

89	DIAMOND, MITSUBISHI	TRG70BP38B671; TRG70BP38D671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
90	PEUGEOT	TRG70BP38B671; TRG70BP38D671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70BP38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671; TRG70HA38671	38	01.10.2010	liegt bei
95	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TRG70BP38B716; TRG70BP38D716; TRG70BP38716; TRG70HA38716	38	01.10.2010	liegt bei
96	OPEL	TRG79BP35B671; TRG79BP35D671; TRG79BP35671; TRG79HA35671	35	01.10.2010	liegt bei
98	BMW, BMW AG	TRG79BP35B726; TRG79BP35D726; TRG79BP35726; TRG79BP35726; TRG79HA35726; TRG79HA35726	35	01.10.2010	liegt bei
99	BMW AG	TRG79BP46B726; TRG79BP46D726; TRG79BP46726; TRG79HA46726	46	01.10.2010	liegt bei
97	BMW AG	TRG79BP20B726; TRG79BP20D726; TRG79BP20726; TRG79HA20726	20	01.10.2010	liegt bei
100	BMW AG	TRG79BP20B741; TRG79BP20D741; TRG79BP20741; TRG79HA20741	20	01.10.2010	liegt bei

**Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
Stand: 01.10.2010



Seite: 20 von 20

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Abel'.

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 01.10.2010
KUB

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7
Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Radanschlusszeichnung	222-1775 Baody Bl.1	10.12.2009
Radanschlusszeichnung	222-1775 Baody Bl.2	10.12.2009
Radbeschreibung	3. Ausfertigung	29.07.2010
Radzeichnung Baody	222-1775	10.12.2009

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.



Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-		T	-	
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1	-					12	-		13	-		Q	-		
D.2						V.7	-		F.1	-		F.2	-		
	-					7.1	-		7.2	-		7.3	-		
	-					8.1	-		8.2	-		8.3	-		
	-					U.1	-		U.2	-		U.3	-		
D.3	-					O.1	-		O.2	-		S.1	-	S.2	-
2	-					15.1	-								
5						15.2	-								
						15.3	-								
V.9	-					R	-						11	-	
14						K	-								
P.3	-					6	-		17	-	16	-			
10	-	14.1		P.1	-	21	-								
22	-														
	-														
	-														
	-														
	-														

Zusatzinformation

Radtyp :TRG7
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :01.10.2010



Seite: 1 von 4

Zu Auflage 681:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
Hersteller:	245/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-03
FULDA	ContiSportContact 2
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	Eagle F1
PIRELLI	MX3, Pilot Sport
SEMPERIT	P ZERO
TOYO	Direction Sport
UNIROYAL	Proxes T1-S
TOYO	Rainsport 1
YOKOHAMA	Proxes T1-S
	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 683:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/45R17
Hersteller:	255/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02
FALKEN	ContiSportContact
FULDA	FK-04G, FK-04 GRß, RS410
GOODYEAR	Y3000
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	MX3, SX-GT, XM+S330
TOYO	P7000
UNIROYAL	Proxes T-S1
YOKOHAMA	RTT-2
	AVS S1-Z, A520

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 684:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/45R17
Hersteller:	235/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03 S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact 2
FULDA	SP Sport 8000
	Y3000, Carat Extremo

Zusatzinformation

Radtyp :TRG7
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :01.10.2010



Seite: 2 von 4

GOODYEAR
FULDA
MICHELIN
PIRELLI
SEMPERIT
TOYO
UNIROYAL
YOKOHAMA

EAGLE F1
Carat Extremo
MXX 3, Pilot Sport
P7000
Direction-sport
Proxes T1, Proxes T1-S
RainSport 1
AVS S1-Z, AVS Sport, A539

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 687:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45R17
Hersteller:	245/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact 2
FULDA	SP SPORT 8000, SP Sport 8080, SP Sport 9000
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	Eagle F1
TOYO	MXX3, Pilot Sport
UNIROYAL	ProxesT1-S nicht an Fz. mit Antriebsschlupregelung
YOKOHAMA	RainSport 1
	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68A:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	215/50R17
Hersteller:	235/45R17
BRIDGESTONES-01	Typ:
DUNLOP	SP SPORT 8000
MICHELIN	MXX 2

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68E:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/45R17
Hersteller:	255/40R17
BRIDGESTONE	Typ:
DUNLOP	S-01, S-02
CONTINENTAL	Sp Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 2000E
	ContiSportContact 2

Zusatzinformation

Radtyp :TRG7
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :01.10.2010



Seite: 3 von 4

GOODYEAR
MICHELIN
PIRELLI
YOKOHAMA

EAGLE F1
MXX 3, Pilot Sport
PZERO
AVS Sport, AVS-S1-z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68F:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:
Hinterachse:
Hersteller:
DUNLOP
MICHELIN

Reifengröße:
245/45R17
275/40R17
Typ:
SP Sport 8000
MXX 3

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage BDB:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:
BRIDGESTONE
CONTINENTAL
DUNLOP
FALKEN
FULDA
GOODYEAR
MICHELIN
PIRELLI
SeMPERIT
TOYO
UNIROYAL
YOKOHAMA

Typ:
RE 71, S-01, S-02, S-03
ContiSportContact, ContiSportContact 1
SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW, SP Sport 9000
GRß
Carat Extremo
EAGLE F1
Pilot Sport, MXX 3
PZERO, P700-Z, P7000
Direction-Sport
ProxesT1-S
RainSport 1
AVS Sport, A539

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage FFT:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:
Dunlop
GOODYEAR
UNIROYAL

Typ:
SP Sport 8000
EAGLE GSC, EAGLE GSA
RTT1

Zu Auflage MBK:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Hersteller:

Typ:

Zusatzinformation

Radtyp :TRG7
Hersteller :Alu-Design GmbH & Co. KG
Stand :01.10.2010



Seite: 4 von 4

CONTINENTAL
DUNLOP
PIRELI
TOYO

ContiSportContact
SP Sport 8000, SP Sport 9000
P7000, PZero Nero
Proxes-T1, Proxes-T1 plus

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage MC6:

*** Die Eignung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft:

Hersteller:
CONTINENTAL
DUNLOP
MICHELIN
PIRELLI

Typ:
ContiSportContact
SP Sport 2000*E, SP Sport 8000, SP Sport 9000
Pilot Sport
P7000

Zu Auflage VEF:

Die Verwendung folgender Reifenfabrikate wurde geprüft, die Freigängigkeit und Radabdeckung sind hierbei ausreichend:

Hersteller:
B. F. GOODRICH
BRIDGESTONE
MICHELIN
DUNLOP

Typ:
Profiler G
RE040
PILOT SPORT, Pilot Alpin
SP Sport 8080E

Bei Verwendung der o.g. Reifenfabrikate ist die Radabdeckung der Rad/Reifen-Kombination ausreichend.

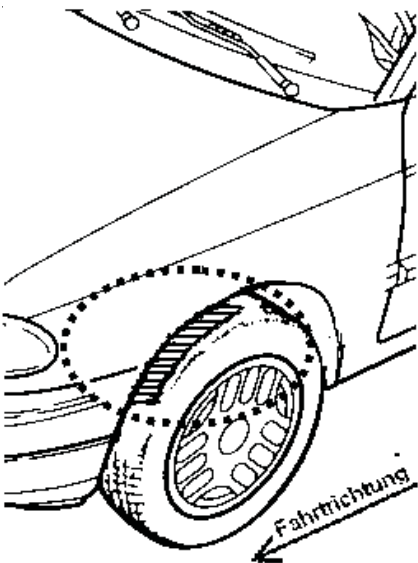
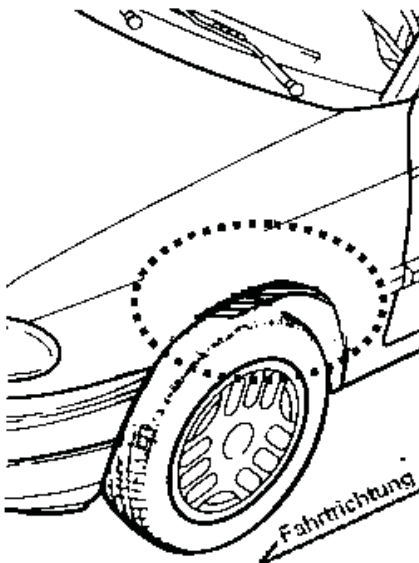
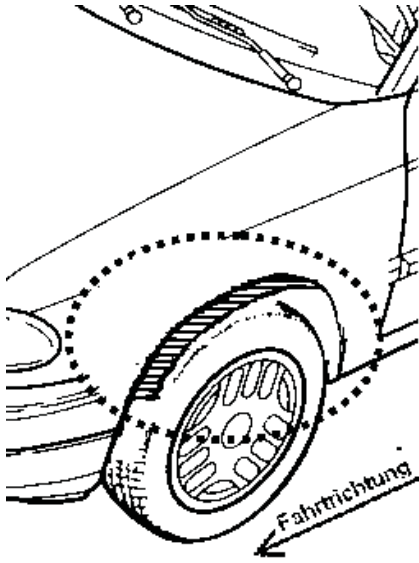
Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

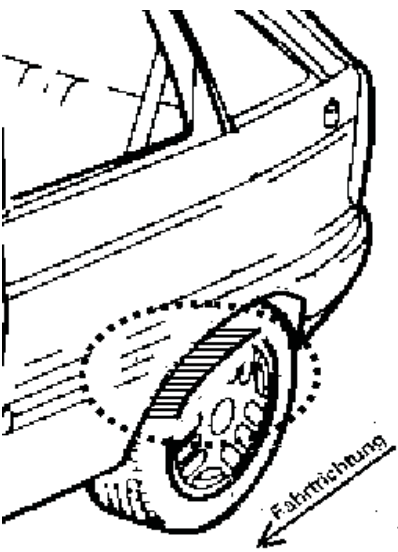
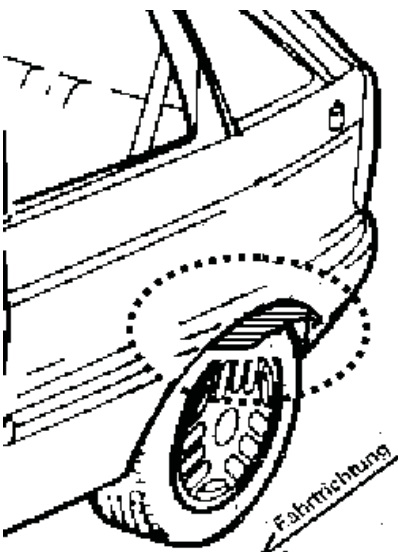
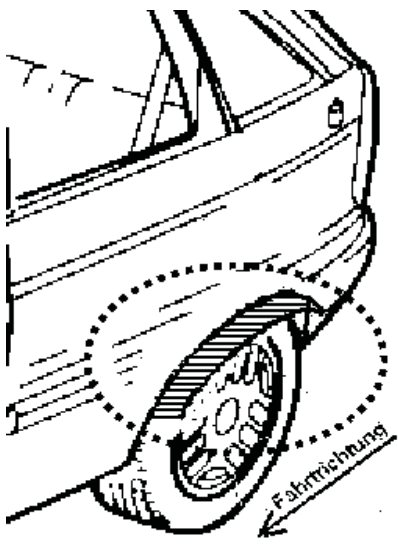
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: Alu-Design GmbH und Co. KG

Radtyp: TRG7
 Stand: 01.10.2010

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 36 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRG7HBP48B6 01	PCD108 ET48	Ø 60.1/Ø 70.1	60,1	Kunststoff	705	2037	07/10
TRG7HBP48D6 01	PCD108 ET48	Ø 60.1/Ø 70.1	60,1	Kunststoff	705	2037	12/09
TRG7HBP4860 1	PCD108 ET48	Ø 60.1/Ø 70.1	60,1	Kunststoff	705	2037	08/09
TRG7HHA4860 1	PCD108 ET48	Ø 60.1/Ø 70.1	60,1	Kunststoff	705	2037	08/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT LAGUNA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G	e2*98/14*0206*..	66 - 103	215/45R17 87W	5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 152	215/45R17 91W		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17	51G	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 74U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 36 RENAULT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 2

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen durch geeignete ersetzt werden.

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 37 FORD

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRG7HBP48B634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	705	2037	07/10
TRG7HBP48D634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	705	2037	12/09
TRG7HBP48634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	675	2141	08/09
TRG7HBP48634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	705	2037	08/09
TRG7HHA48634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	675	2141	08/09
TRG7HHA48634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	705	2037	08/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : BWY; DA3; DB3; BA7; DM2; PT2; PU2; B5Y; PH2; PJ2; B4Y

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WA6

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJFG

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : BWY; B4Y; B5Y
120 Nm für Typ : DM2; PH2; PJ2; PT2; PU2
130 Nm für Typ : DA3; DB3; DM2
140 Nm für Typ : BA7
160 Nm für Typ : WA6 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*..	59 - 107	205/50R17	51G	Kombi;
			205/50R17 89	FGQ; 11A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87W		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 90	FGQ; 11A	721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
DA3	e13*2001/116*0144*..	166	205/50R17 89	52J	Nur Ford Focus ST;
			205/50R17 89	52J	Schrägheck;
			215/45R17 91	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	52J	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Z

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 37 FORD

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*..	59 - 107	205/50R17	51G	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R17 89	FGQ; 11A	
			215/45R17 87		
			225/45R17 90	FGQ; 11A	
DB3	e13*2001/116*0157*..	59 - 107	205/50R17	51G	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R17 89	FGQ; 11A	
			215/45R17 87		
			225/45R17 90	FGQ; 11A	
DB3	e13*2001/116*0157*..	74 - 107	205/50R17	51G	Ford Focus Coupe- Cabriolet; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R17 88	5EN	
			225/45R17 91	FGP; 11A	

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	66 - 107	205/50R17	51G	Nur C-MAX; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R17 87		
			225/45R17 90		

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX / KUGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	100	235/55R17 99		Nur Kuga; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
			245/50R17 99	11A; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*..	74 - 92	205/50R17 89W	5FM; 51J	Stufenheck;
			215/45R17 91	51J	Schrägheck;
		74 - 107	215/50R17 91	11A; 365; 51J	Frontantrieb;
			225/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 162	215/50R17 95	11A; 365; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17 91Y	51J	721; 725; 73C; 74A;
			235/45R17	51G	74H; 74P; 76S
			235/45R17 94	11A; 365	

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 37 FORD

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*..	74 - 92	205/50R17 91	51J	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
			215/45R17 91	51J	
		74 - 107	215/50R17 91	11A; 365; 51J	
			225/45R17 91	51J	
		74 - 162	215/50R17 95	11A; 365; 51J	
			225/45R17 91Y	51J	
			235/45R17	51G	
			235/45R17 94	11A; 365	
BWY	e1*98/14*0156*..	66 - 125	205/50R17 89W	5FM	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
		66 - 150	205/50R17	51G	
			215/45R17 91		
			225/45R17 90W		
		81 - 125	215/45R17 87W	5ET	
B4Y	e1*98/14*0154*..	66 - 107	215/45R17 87	5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
B5Y	e1*98/14*0155*..	66 - 125	205/50R17 89	5FM	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/45R17 87W	5ET	721; 725; 73C; 74A;
		66 - 150	205/50R17 89W	5FM	74H; 74P
			215/45R17 91		
			225/45R17 90		

Verkaufsbezeichnung: **FORD TRANSIT/TOURNEO CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PH2	e1*2001/116*0206*..	55 - 85	205/50R17 93	11A; 24M; 5HA	Pkw geschlossen; Lkw geschl. Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I
PJ2	e1*2001/116*0207*..		225/45R17 90	11A; 24M; 5GA	
PT2	L071		225/45R17 94	11A; 24M; 5HI	

Verkaufsbezeichnung: **GALAXY, S-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*..	74 - 149	225/50R17 94W	FGT; 5HI	erhöhtes Anzugsmoment 160 Nm;
			235/45R17 94W	FGT; 5HI	
		74 - 162	225/50R17	FGT; 51G	Ford S-MAX; Ford Galaxy; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S
			225/50R17 94Y	FGT; 5HI	
			225/50R17 98	FGT	
			235/45R17 94Y	FGT; 5HI	
			235/45R17 97	FGT	
			235/50R17 96	FGT	
			245/45R17 95W	FGT	

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 37 FORD

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT/TOURNEO CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PU2	L072	55 - 85	205/50R17 93	11A; 24M; 5HA	Pkw geschlossen; Lkw geschl. Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 744; 75I
			225/45R17 90	11A; 24M; 5GA	
			225/45R17 94	11A; 24M; 5HI	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung,

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 37 FORD

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 6

- Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 5EN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1065kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 37 FORD

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 6

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- FGP) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- FGQ) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- FGT) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 225/50R17 bzw. 235/45R18 (Kontrollmöglichkeit: 2,5 Lenkradumdrehungen von Endanschlag zu Endanschlag) in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispieldkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 38 JAGUAR

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : JAGUAR

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRG7HBP48B634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	705	2037	07/10
TRG7HBP48D634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	705	2037	12/09
TRG7HBP48634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	675	2141	08/09
TRG7HBP48634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	705	2037	08/09
TRG7HHA48634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	675	2141	08/09
TRG7HHA48634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	705	2037	08/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : CF1 erhöhtes Anzugsmoment
128 Nm für Typ : CCX
135 Nm für Typ : N*3 erhöhtes Anzugsmoment
165 Nm für Typ : CC9 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR S-TYPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CCX	e11*98/14*0115*..	147 - 175	235/45R17 93	11A; 21B	ab
		147 - 219	235/50R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	e11*98/14*0115*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
			245/45R17	11A; 21B; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CC9	e11*2001/116*0323*..	152 - 175	235/50R17 96		erhöhtes
			235/55R17	51G	Anzugsmoment 165 Nm;
			245/50R17 99		Limousine; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 38 JAGUAR

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR XJ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*3	e11*2001/116*0217*..	152 -291	235/55R17	12T; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; nur bis e11*2001/116*0217*0 4; Heckantrieb; Luftfederung; nicht für gepanzerte Fz; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S
			245/50R17 99	12A	

Verkaufsbezeichnung: **JAGUAR X-TYPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CF1	e11*98/14*0176*..	96 -115	205/50R17	51G; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; Limousine; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740
		96 -170	225/45R17	51G	
CF1	e11*98/14*0176*..	96 -115	205/50R17	51G; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 120 Nm; Kombi; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740
		96 -170	225/45R17	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 38 JAGUAR

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 4

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 39 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRG7HBP48B634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	705	2037	07/10
TRG7HBP48D634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	705	2037	12/09
TRG7HBP48634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	675	2141	08/09
TRG7HBP48634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	705	2037	08/09
TRG7HHA48634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	675	2141	08/09
TRG7HHA48634	PCD108 ET48	Ø 63.4/Ø 70.1	63,4	Kunststoff	705	2037	08/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : M-2D; M

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJF5

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : B; B-2D; A; A-2D

Zubehör : AEZ-Nr. ZJVA + Serienschrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : M erhöhtes Anzugsmoment; M-2D erhöhtes Anzugsmoment
140 Nm für Typ : A; A-2D; B; B-2D

Verkaufsbezeichnung: **C30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M-2D	e1*2001/116*0427*..	73 - 125	215/45R17 87W	5ET	erhöhtes
		73 - 169	205/50R17	51G	Anzugsmoment 120 Nm;
			215/45R17 87Y	5ET	VOLVO C30 (Coupe);
			225/45R17 91		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 39 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S40, V50, C70, C30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M	e4*2001/116*0076*..	73 -107	215/45R17 87W	5ET	erhöhtes
		73 -169	205/50R17 89W		Anzugsmoment 120 Nm;
			215/45R17 91		VOLVO S40, V50;
			225/45R17 90		Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740
M	e4*2001/116*0076*..	73 -125	215/45R17 87W	5ET	erhöhtes
		73 -169	205/50R17	51G	Anzugsmoment 120 Nm;
			215/45R17 87Y	5ET	VOLVO C30 (Coupe);
			225/45R17 91		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A A-2D	e9*2001/116*0057*..	80 -175	225/50R17 94W		Allradantrieb;
	e1*2001/116*0504*..		235/45R17 94W		Frontantrieb;
		80 -210	245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
		80 -232	225/50R17 94Y		12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R17 98		721; 725; 73C; 74D;
			235/45R17 94Y		74H; 74P; 76S
			245/45R17 95Y		
			245/45R17 99		

Verkaufsbezeichnung: **V70, XC70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B B-2D	e9*2001/116*0065*.. e1*2001/116*0505*..	120 -210	225/55R17 97	51J	VOLVO XC70;
			225/60R17 99	51J	Allradantrieb;
			235/55R17 99		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R17 99	11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74H; 74P; 76S
B B-2D	e9*2001/116*0065*.. e1*2001/116*0505*..	80 -175	225/50R17 94		VOLVO V70;
			235/45R17 94		Frontantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 74H; 74P; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 39 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 4

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSGRUPPENUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 39 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 4

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 40 PEUGEOT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRG7HBP48B6 51	PCD108 ET48	Ø 65.1/Ø 70.1	65,1	Kunststoff	705	2037	07/10
TRG7HBP48D6 51	PCD108 ET48	Ø 65.1/Ø 70.1	65,1	Kunststoff	705	2037	12/09
TRG7HBP4865 1	PCD108 ET48	Ø 65.1/Ø 70.1	65,1	Kunststoff	705	2037	08/09
TRG7HHA4865 1	PCD108 ET48	Ø 65.1/Ø 70.1	65,1	Kunststoff	705	2037	08/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJP3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 407**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6*RFJ*	e2*2001/116*0331*..	80 - 120	215/50R17 91		Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
6*RFN*	e2*2001/116*0293*..	80 - 155	215/55R17	51G	
6*RHL*	e2*2001/116*0312*..		235/45R17 93		
6*RHR*	e2*2001/116*0297*..				
6*UHZ*	e2*2001/116*0328*..				
6*XFV*	e2*2001/116*0295*..				
6*3FY*	e2*2001/116*0332*..				
6*3FZ*	e2*2001/116*0294*..				
6*4HP*	e2*2001/116*0352*..				
6*4HT*	e2*2001/116*0346*..				
6*6FY*	e2*2001/116*0330*..				
6*6FZ*	e2*2001/116*0292*..				
6*9HY*	e2*2001/116*0336*..				
6*9HZ*	e2*2001/116*0296*..				

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 40 PEUGEOT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 2

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 41 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRG7HBP48B6 51	PCD108 ET48	Ø 65.1/Ø 70.1	65,1	Kunststoff	705	2037	07/10
TRG7HBP48D6 51	PCD108 ET48	Ø 65.1/Ø 70.1	65,1	Kunststoff	705	2037	12/09
TRG7HBP4865 1	PCD108 ET48	Ø 65.1/Ø 70.1	65,1	Kunststoff	705	2037	08/09
TRG7HHA4865 1	PCD108 ET48	Ø 65.1/Ø 70.1	65,1	Kunststoff	705	2037	08/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJV6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H	e9*2001/116*0044*..	85 - 191	225/45R17	51G	Allradantrieb;
R	e9*98/14*0044*.. e9*2001/116*0036*.. e9*98/14*0036*..				Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; VEZ

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e9*2001/116*0043*..	96 - 200	225/50R17	51G	nicht gepanzerte Fz;
KV	e9*98/14*0043*.. e1*KS*0007*..				Allradantrieb; Frontantrieb;
T	e9*2001/116P0028*.. e9*2001/116*0028*.. e9*96/79*0028*.. e9*98/14P0028*.. e9*98/14*0028*..				10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; VEZ

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 41 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J	e4*2001/116*0061*, e4*98/14*0061*..	103	225/45R17	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S
JV	e1*KS*0006*..	103	225/45R17	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
S	e4*2001/116*0040*., e4*98/14*0040*..	85 - 191	205/50R17 93	11A; 367	nicht Cross Country;
			225/45R17	51G	Allradantrieb;
			225/50R17	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 76S

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

Gutachten 366-0111-09-WIRD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47752

ANLAGE: 41 VOLVO

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRG7

Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 3

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- VEZ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn serienmäßig 7x17 ET49 bzw. 7½x17 ET49 bzw. 8x18 ET49 vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.